

# **Niederschrift über die Gründung des Vereins „Dorfgemeinschaft Nöpke e.V.“**

---

## **Gründungsprotokoll des Vereins „Dorfgemeinschaft Nöpke e.V.“**

Aufgrund der öffentlichen Einladung (Anlage 1 zum Protokoll) fanden sich am 29.08.2017 im „Nöpker Bierhus“, Altes Seelenfeld 22, 31535 Neustadt, OT Nöpke laut Anwesenheitsliste (Anlage zum Protokoll) 37 Damen und Herren ein, um über die Gründung des Vereins „Dorfgemeinschaft Nöpke e.V.“ zu beraten und Beschluss zu fassen. Im Folgenden wird der Verlauf der Gründungsversammlung zusammengefasst.

### **TOP 1: Begrüßung durch Herrn Helmut Hinz (Arbeitskreis Nöpke)**

Herr Helmut Hinz eröffnet die Versammlung und begrüßt, neben den Nöpker Bürgern, den Ortsbürgermeister Herrn Jaster und dessen Stellvertreter Herrn Schiller sowie einen Vertreter der Presse (Neustädter Zeitung).

Herr Hinz gibt eine Änderung der Tagesordnungspunkte bekannt. TOP 7 (Festsetzung der Mitgliedsbeiträge) solle gestrichen werden. Stattdessen solle nach der Diskussion des Satzungsentwurfes (TOP 3) über die Höhe des Beitrags diskutiert und dieser dann festgesetzt werden. Die Anwesenden sind mit dieser Änderung einstimmig einverstanden.

### **TOP 2: Aussprache zur Gründung eines Dorfgemeinschaftsvereins Nöpke**

Herr Hinz erläutert, dass der Arbeitskreis Nöpke die Idee zur Gründung eines Dorfgemeinschaftsvereins (DGV) gehabt habe und Initiator dieser Veranstaltung sei. Es gehe darum, eine Institution zu schaffen, die diverse Aufgaben in Nöpke übernehmen könne, wie z.B. Projektumsetzungen im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land oder aber die Organisation und Koordination von (Jubiläums-) Festen (als Beispiel hier die 850-Jahr-Feier). Hier könne der DGV auch als Bindeglied zwischen Politik und Verwaltung agieren. Der Arbeitskreis Nöpke werde voll in die Arbeit des DGV integriert, werde sich aber auch weiterhin unabhängig vom DGV treffen. Die Intention eines Dorfgemeinschaftsvereins bestehe darin, die Interessen aller Bürgerinnen und Bürger zu vertreten, nicht nur die der Vereinsmitglieder. Dies bedeute, dass auch Nicht-Vereinsmitglieder eingeladen seien, ihre Ideen einzubringen. Der DGV wolle etwas für Nöpke bewegen und nicht eine einzelne Klientel bedienen. Es könne auch nicht darum gehen, anderen Vereinen/Institutionen Aufgaben „wegzunehmen“, allerdings könne der DGV bei Bedarf seine Unterstützung anbieten und einbringen.

Von den Anwesenden werden verschiedene Beispiele für den Nutzen des Vereins genannt:

- DGV als Ansprechpartner für öffentliche Institutionen (z.B. Stadt Neustadt) und Versicherungsnehmer bei Veranstaltungen ( z.B. Aufstellen des Maibaumes)
- Verein als „Kümmerer“, z.B. Pflege von öffentlichen Plätzen oder Organisator
- Tätigkeit als Schirmherr bei diversen Feierlichkeiten (der DGV verfüge dann auch über ein Konto)
- Ansprechpartner für die Dorferneuerung
- Organisator der Dorfwettbewerbe

Die Anwesenden sprechen sich für die Gründung des Vereins „Dorfgemeinschaft Nöpke e.V.“ aus.

### TOP 3: Diskussion eines Satzungsentwurfs und Verabschiedung der Vereinssatzung

Herr Hinz (§1-12) und Frau Laube (§13-19) lesen nun Absatz für Absatz des Satzungsentwurfs vor. Der Entwurf liegt den Anwesenden zudem in schriftlicher Form in ausreichender Anzahl vor. Dieser wird von den Anwesenden diskutiert.

Von der Versammlung werden folgende *Änderungen/Ergänzungen (kursiv gekennzeichnet)* vorgenommen:

- §5, Absatz 1: Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Mitgliederversammlung (siehe § 13) ist *mindestens einmal jährlich einzuberufen. (Es entfällt: ...jeweils alsbald nach Beginn eines Kalenderjahres einzuberufen)*
- §7, Absatz 1c): Alle Mitglieder haben das Recht, dem Vorstand Anträge zu unterbreiten, die dieser mit Stellungnahme der Mitgliederversammlung vorzulegen hat. Solche Anträge müssen dem Vorsitzenden *zwei Wochen* vor der Mitgliederversammlung schriftlich vorgelegt werden und von mindestens zehn stimmberechtigten Mitgliedern unterschrieben sein.
- § 11, Absatz 1: Der Schriftführer/die Schriftführerin wird dem geschäftsführenden Vorstand hinzugefügt *(d)*.  
Absatz 5: Der geschäftsführende Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle *vier* seiner Mitglieder anwesend sind.  
Absatz 6: Der geschäftsführende Vorstand wird von der Mitgliederversammlung im turnusmäßigen Wechsel jeweils für zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Dabei werden 2 Blöcke jeweils ein Jahr versetzt gewählt. Block A: 1. Vorsitzende/r und Kassenführer/in. Block B: 2. Vorsitzende/r *und Schriftführer/in*.
- §12, Absatz 1: Dem Vorstand gehören an
  - a) Der geschäftsführende Vorstand
  - b) *Schriftführer (entfällt, da bereits in §11 enthalten)*
  - c) 1.Beisitzer
  - d) 2.Beisitzer
  - e) 3.Beisitzer
  1. Der/die Schriftführer/in ist für die Protokollierung der Vorstandssitzungen sowie Mitgliederversammlungen zuständig. Zudem sorgt er/sie dafür dass die Protokolle an die Mitglieder der Organe verteilt werden.
  2. Die Beisitzer werden jeweils für die Dauer von zwei Jahren durch die Mitgliederversammlung bestimmt. Die Beisitzer sollen nach Möglichkeit einen Querschnitt der Altersstruktur (Jugend, Berufstätige, Senioren) darstellen.  
Die Wahl von *Schriftführer/in und (entfällt)* Beisitzern erfolgt in zwei Blöcken entsprechend §10, Absatz 6. *Schriftführer/in und (entfällt)* Beisitzer 1 und 2 werden in Block B gewählt Beisitzer 3 in Block A. Eine Wiederwahl von *Schriftführer/in und (entfällt)* Beisitzern ist möglich.
- §13, Absatz 2: Die Mitglieder sind hierzu unter Bekanntgabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von *einem Monat* schriftlich durch den/die 1. Vorsitzende/n oder bei ihrer/seiner Verhinderung durch den/die 2. Vorsitzende/n einzuladen.
- §14, Absatz 4: Die Wahl der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes und der Mitglieder der Kassenprüfer/innen erfolgt *in schriftlicher Form („geheim“ entfällt)*, wenn ein Mitglied dies beantragt, sonst durch offene Abstimmung.
- §18, Absatz 3: Bei einer Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das eventuelle Vermögen des Vereins an die *anderen, zum betreffenden Zeitpunkt aktuell bestehenden und gemeinnützigen Nöpker Vereine. (Es entfällt: ...Stadt Neustadt a. Rbge. mit der Auflage, diese Mittel ausschließlich und unmittelbar im Sinne der in § 2 beschriebenen Aufgaben im Stadtteil Nöpke zu verwenden)*.

Die oben genannten Änderungen und Ergänzungen werden einstimmig von der Versammlung beschlossen.

Es folgt eine Diskussion über die Höhe der Mitgliedsbeiträge. Es werden von den Anwesenden verschiedene Vorschläge bzgl. der möglichen Beitragshöhen genannt. Die Versammlung beschließt einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 10 Euro pro Mitglied pro Jahr einstimmig.

#### **TOP 4: Wahl des Vereinsvorstandes**

Herr Hinz schlägt Herrn Jaster als Wahlleiter vor. Dieser ist mit dem Vorschlag einverstanden. Die Anwesenden berufen Herrn Jaster einstimmig zum Wahlleiter.

Bei Stimmenthaltung des jeweiligen Bewerbers wurden durch Handaufheben in den geschäftsführenden Vorstand gewählt:

Herr Philipp Schönewolf, 04.11.1979 , Roter Weg 1, 31535 Neustadt a.Rbge. als 1. Vorsitzender für 3 Jahre (einstimmig bei einer weiteren Enthaltung),

Herr Helmut Heinrich Hinz, 21.03.1971, Heidornweg 10a, 31535 Neustadt a. Rbge. als 2. Vorsitzender für 2 Jahre (einstimmig),

Herr Sven Noack, 14.02.1975, Torweg 13, 31535 Neustadt a. Rbge. als Kassenführer für 3 Jahre (einstimmig),

Frau Annika Römer, 28.04.1982, Altes Seelenfeld 14, 31535 Neustadt a. Rbge. als Schriftführerin für 2 Jahre (einstimmig).

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB, also zur Vertretung des Vereins befugt, sind gemäß §11 Absatz 1. der Satzung alle Vorstandsmitglieder. Sie vertreten den Verein gemäß §11 Absatz 2. der Satzung jeweils mit zwei Mitgliedern.

Bei Stimmenthaltung des jeweiligen Bewerbers wurden durch Handaufheben einstimmig in den Vorstand als Beisitzer (§12) gewählt:

Herr Rolf Liefer für 3 Jahre,  
Frau Birte Laube für 2 Jahre,  
Herr Holger Rabe für 2 Jahre.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

#### **TOP 5: Wahl der Kassenprüfer**

Bei Stimmenthaltung des jeweiligen Bewerbers wurden durch Handaufheben einstimmig in den Vereinsausschuss gewählt:

Herr Falko Wolf für 2 Jahre,  
Herr Markus Mehwald für 3 Jahre.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

### **TOP 6: Anmeldung des Vereins und weiteres Vorgehen**

Der Wahlleiter Herr Jaster stellt alle gefassten Wahlbeschlüsse fest und übergibt die Versammlung an den 1. Vorsitzenden, Herrn Philipp Schönewolf. Dieser erläutert den Anwesenden das weitere Vorgehen bzgl. der Anmeldung des Vereins (Eintragung beim Notar und Finanzamt, etc). Desweiteren informiert er die Versammlung über den Stand der derzeit anstehenden Projekte/Veranstaltungen, die da wären:

- Aufstellen eines Basketballkorbes auf dem Multifunktionsplatz
- EU-Wettbewerbs-Teilnahme des Mühlenfelder Landes
- Nöpke als Teilnehmer am Wettbewerb auf Landesebene (es wird um rege Beteiligung gebeten)
- Siegerehrung Regionswettbewerb in Jeinsen im November (es gibt noch offene Plätze).

Abschließend bedankt sich Herr Schönewolf bei der Versammlung für seine Wahl zum 1. Vorsitzenden und die Gründung des Vereins sowie das damit entgegengebrachte Vertrauen in den Vorstand.

Herr Philipp Schönewolf schließt die Versammlung um 22.00 Uhr, nachdem niemand mehr das Wort wünscht.

.....  
(Unterschrift Wahlleiter Herr Jaster)

.....  
(Unterschrift Protokollführerin Frau Römer)

.....  
(Unterschrift 1. Vorsitzender Herr Schönewolf)

Anlagen:

1. Einladung
2. Anwesenheitsliste